

Verhaltensrichtlinien



0. Präambel

Die Otto Krahn Gruppe ist ein traditionsreiches Handelshaus, zu dem die Tochterunternehmen Albis Plastic GmbH und Krahn Chemie GmbH gehören. Während sich die Albis Plastic GmbH seit vielen Jahrzehnten als kompetenter Partner der Kunststoff verarbeitenden Industrie und als führender Compoundeur technischer Kunststoffe etabliert hat, bietet die Krahn Chemie GmbH als Distributeur großer internationaler Produzenten das breite Spektrum an chemischen Rohstoffen und Chemie-Spezialitäten. Die globale Ausrichtung und Strategie des langfristigen nachhaltigen Wachstums verlangen die Errichtung eines gemeinsamen Werte- und Grundsatzsystems, das allen Mitarbeitern¹ der Otto Krahn Gruppe als Leitlinie für ihr Verhalten dienen soll.

Als innovatives Unternehmen begreifen wir die fortschreitende Globalisierung als Chance und Herausforderung. Dabei prägen Eigeninitiative und der klare Wille zum Erfolg unser Handeln. Die herausragende Qualität unserer Produktpalette und Dienstleistungen ist nicht zuletzt das Ergebnis der erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit vieler Menschen. Die Basis hierfür bilden hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Diese tragen durch ihre Leistung und ihr Verhalten zu dem hervorragenden Ruf unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern bei. Dabei werden alle Mitarbeiter der Otto Krahn Gruppe von den gleichen Werten getragen, die wir als unerlässlich für ein erfolgreiches und wertorientiertes Auftreten im Markt ansehen:

- Aufrichtigkeit und Fairness
- Unternehmertum und Eigeninitiative
- Offenheit und Innovation
- Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit
- Präzision und Besonnenheit
- Wertorientierung und Fleiß

Diese Werte sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften der Otto Krahn Gruppe. Die vorliegende Globale Ethikrichtlinie der Otto Krahn Gruppe fasst unsere Werte in Form von Mindeststandards zusammen und präzisiert sie. Dabei kann nicht jede mögliche Situation aufgezeigt werden, die im beruflichen Alltag auftreten kann. Die Globale Ethikrichtlinie dient insofern als Leitfaden und soll allen Mitarbeitern bei der Erfüllung ihrer täglichen Arbeit Unterstützung und Orientierung geben.

Sie stellt gleichzeitig ein Bekenntnis zur sozialen Verantwortung unserer international agierenden Gruppe dar. Konkretisierungen erfährt sie durch weitere unternehmensinterne Richtlinien, beispielsweise zum Kartellrecht und der Korruptionsprävention.

Die Globale Ethikrichtlinie ist stets von allen Mitarbeitern an allen Standorten und in allen Unternehmenseinheiten der Otto Krahn Gruppe zu beachten. Sie stellt die Maxime unseres Handelns untereinander, aber auch nach außen gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Dritten, die mit Unternehmen der Otto Krahn Gruppe in Geschäftsbeziehung stehen, dar. Jeder Mitarbeiter soll bei ihrer Anwendung seinen Kollegen ein Vorbild sein. Dies gilt im besonderen Maße für unsere Mitarbeiter mit Führungsverantwortung (Führungskräfte). Ihnen obliegt es, ihren Kollegen jederzeit umfassende Hilfestellung bei der Umsetzung unserer Werte und dem Verständnis der Globalen Ethikrichtlinie zu geben.

Die Einhaltung unserer gemeinsamen Grundwerte ist für den nachhaltigen Erfolg und das Ansehen der gesamten Otto Krahn Gruppe von herausragender Bedeutung. Wir erwarten daher nachdrücklich deren Einhaltung und werden dies in geeigneter Form überprüfen.

Gleichermaßen sind wir davon überzeugt, dass Sie alle nach Kräften dazu beitragen werden, den in dieser Globalen Ethikrichtlinie formulierten Ansprüchen gerecht zu werden.

Hamburg, den 30. September 2015

Die Unternehmensleitung
OTTO KRAHN (GmbH & Co.) KG

¹ Nachfolgend werden der Begriff „Mitarbeiter“ und weitere nicht geschlechtsneutrale Begriffe einheitlich sowohl für Frauen als auch für Männer verwendet.

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Globale Ethikrichtlinie ist für alle Mitarbeiter der Otto Krahn Gruppe auf allen Unternehmensebenen verbindlich. Sie gilt für alle Unternehmen und Unternehmenseinheiten der Otto Krahn Gruppe weltweit.

Die Globale Ethikrichtlinie erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Die Formulierungen der Globalen Ethikrichtlinie werden teilweise durch weitere Unternehmensrichtlinien, beispielsweise im Bereich des Kartellrechts und der Korruptionsprävention ergänzt und konkretisiert.

Die Otto Krahn Gruppe ist sich bewusst, dass in den Ländern, in denen sie geschäftlich aktiv ist, die geschäftlichen und kulturellen Gepflogenheiten differieren. Insbesondere können diese Gepflogenheiten in einigen Ländern hinter den Anforderungen dieser Globalen Ethikrichtlinie zurückbleiben. Davon unabhängig erwartet die Otto Krahn Gruppe von ihren Mitarbeitern, dass sie sich unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rechtssysteme an den vorliegenden Regeln orientieren.

Sofern in einzelnen Ländern die Anforderungen diejenigen der Globalen Ethikrichtlinie übersteigen, sind diese anzuwenden.

Die regionalen Führungskräfte (Management) werden Abweichungen entsprechend festhalten und die Mitarbeiter hierüber informieren.

2. Mitarbeiter und Führungskräfte

2.1. Unternehmenskultur

Alle Beschäftigten der Otto Krahn Gruppe tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer professionellen, offenen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern in allen Unternehmensbereichen und allen Regionen sollen von gegenseitigem Respekt und Fairness geleitet sein. Dabei nehmen wir auf kulturelle Unterschiede Rücksicht. Es ist unser erklärtes Ziel, niemanden aufgrund individueller Merkmale wie Alter, Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, nationaler Herkunft, Abstammung oder Familienstand zu benachteiligen. Wir dulden im Arbeitsumfeld keine Diskriminierung,

Belästigung oder Repressalien. Dies gilt auch für unsere Kontakte zu Personen außerhalb der Otto Krahn Gruppe, beispielsweise zu Stellenbewerbern. Mitarbeiter sollen durch ihr Verhalten zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen. Probleme am Arbeitsplatz sollen offen angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden.

2.2. Kompetenzen

Die Otto Krahn Gruppe vertraut auf die Motivation, die Fachkompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter. Auf diese Weise stellt die Otto Krahn Gruppe sicher, stets höchste Qualitätsstandards auf einem sich ständig ändernden internationalen Weltmarkt zu erfüllen.

Die Möglichkeit, andere Kulturen und Denkweisen in der Zusammenarbeit kennen zu lernen ist eine Bereicherung für alle Mitarbeiter der Otto Krahn Gruppe. Ziel ist es, in allen Bereichen die besten Mitarbeiter für die Otto Krahn Gruppe zu gewinnen und zu erhalten. Die Förderung ihrer Mitarbeiter ist für die Otto Krahn Gruppe selbstverständlich. Dazu gehört, jedem Mitarbeiter anforderungsspezifische Ausbildungs-, Schulungs- und Training-on-the-job Möglichkeiten zu gewähren und so die Fachkompetenz der Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln. Gleichzeitig fordert die Otto Krahn Gruppe von ihren Mitarbeitern eine konsequente Leistungsorientierung und fördert ihre Bereitschaft zu Eigenverantwortung, Engagement, Effizienz und kreativer Neugierde. Unsere Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Leistung beurteilt und ihnen wird hierzu ein aufrichtiges und faires Feedback (Feedback-Kultur) gegeben.

2.3. Führungskräfte

Mitarbeiter mit Führungsverantwortung (Führungskräfte) fördern durch ihr Führungshandeln bzw. ihre Führungspraxis die Schaffung einer Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie agieren als Vermittler in Konflikten.

Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte der Otto Krahn Gruppe nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Sie sind im besonderen Maße der Einhaltung und Befolgung der in dieser Globalen Ethikrichtlinie festgeschriebenen Prinzipien verpflichtet.

3. Unternehmen

3.1. Einhaltung gesetzlicher Regelungen

In allen Bereichen des unternehmerischen Handelns unterliegt die Otto Krahn Gruppe Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um nationale und internationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Gesetze und behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen, in denen wir tätig sind, anwendbar sind, zu befolgen. Dabei berücksichtigen wir auch, sofern sie in Einklang mit Recht und Gesetz stehen, kulturelle Besonderheiten.

3.2. Korruptionsprävention

Die Otto Krahn Gruppe ist entschlossen, in ihren geschäftlichen Transaktionen höchste ethische Standards zu wahren. Wir dulden keine unmoralischen oder korrupten Praktiken durch Führungskräfte, Mitarbeiter oder seitens unserer Geschäftspartner. Die Otto Krahn Gruppe lehnt jegliche Form der Korruption ab, sei sie öffentlich oder privat, aktiv oder passiv. Die Otto Krahn Gruppe orientiert sich im Wettbewerb an objektiven Kriterien wie Qualität und Preis. Entsprechend ist es keinem Mitarbeiter gestattet, Dritten direkt oder indirekt Vorteile anzubieten oder zu gewähren, um wirtschaftliche Entscheidungen unlauter zu beeinflussen, sei es durch Geld- oder sonstige Leistungen. Gleichmaßen darf kein Mitarbeiter seine berufliche Stellung dazu benutzen für sich oder Dritte unlautere Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich auf sonstige Weise zu verschaffen. Gleiches gilt in der Zusammenarbeit mit Dritten: Mitarbeiter, die Verträge mit Beratern, Vermittlern oder vergleichbaren Personen abschließen, müssen darauf achten, dass auch diese entsprechend handeln.

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Zuwendungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, nicht gegen die Richtlinie zur Korruptionsprävention oder andere interne Richtlinien verstößt sowie nicht geeignet ist, dem Ansehen der Otto Krahn Gruppe in der Öffentlichkeit zu schaden. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention der Otto Krahn Gruppe soll den Mitarbeitern Hilfestellung für ihre tägliche Arbeit geben. In dennoch verbleibenden Zweifelsfällen ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich an seinen direkten Vorgesetzten oder den CFO (Chief Financial Officer) der Otto Krahn Gruppe zu wenden.

3.3. Betriebliches Eigentum

Der Umgang mit Einrichtungen und allen anderen Werten, die Eigentum der Otto Krahn Gruppe sind, soll äußerst sorgsam vorgenommen werden. Eine zielgerichtete, effiziente und kostenbewusste Nutzung ist sicherzustellen. Unternehmenseigentum soll grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Mitarbeiter sind verpflichtet, Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch angemessen zu schützen.

3.4. Vertraulichkeit

Alle geschäftlichen Angelegenheiten, von denen im Rahmen der Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangt wird, werden streng vertraulich behandelt, unabhängig davon, ob sie die Otto Krahn Gruppe oder Dritte betreffen. Größte Sorgfalt wird auf den Umgang mit und dem Speichern von derartigen Informationen gelegt. Insbesondere ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sorgsam und verantwortungsvoll mit diesen umzugehen und diese vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren und dürfen diese nicht gegenüber unbefugten Dritten preisgeben. Hierzu zählen auch Familienangehörige und Freunde.

3.5. Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter widmen ihre Arbeitskraft der Otto Krahn Gruppe. Das Ausüben einer nicht nur geringfügigen Nebentätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Personalabteilung. Eine Genehmigungspflicht besteht stets für Nebentätigkeiten bei Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern. Durch die Nebentätigkeit dürfen die Interessen der Otto Krahn Gruppe und die Arbeitsleistung des Mitarbeiters nicht beeinträchtigt werden. Mögliche bzw. potentielle Interessenkonflikte auf Grund von Beteiligungen an anderen Unternehmen sind dem jeweiligen Vorgesetzten bzw. dem CFO der Otto Krahn Gruppe zu melden. Wesentliche Beteiligungen von Mitarbeitern der Otto Krahn Gruppe an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten bedürfen der Genehmigung durch den CFO der Otto Krahn Gruppe. Beteiligungen enger Verwandter, d.h. Ehepartnern, eingetragener Lebenspartner, unterhaltsberechtigter Kinder und anderer Verwandter, mit denen der Mitarbeiter seit mindestens einem Jahr in häuslicher Gemeinschaft lebt, an Unternehmen von Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern der Otto Krahn Gruppe sind, soweit ein Interessenkonflikt für den Mitarbeiter erkennbar ist, ebenfalls anzuzeigen.

Eine wesentliche Beteiligung liegt ab 10% Anteilsbesitz vor, bei börsennotierten Gesellschaften bereits ab 1%. Mitarbeitergeschäfte dürfen nicht mit den Interessen der Kunden oder den Interessen der Otto Krahn Gruppe kollidieren. Alle notwendigen Maßnahmen sollten ergriffen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. dort, wo sie unvermeidlich sind zu lösen.

4. Generelle Regelungen

4.1. Umgang mit Dritten

Die Otto Krahn Gruppe agiert in einem wettbewerbsorientierten globalen Umfeld als fairer Wettbewerber. Die Otto Krahn Gruppe ist ihren Kunden und Lieferanten ein loyaler und verlässlicher Partner. Das Verhalten gegenüber externen Partnern und Marktteilnehmern ist professionell, transparent, respektvoll und fair. Dienstleister und Lieferanten werden nach objektiven Kriterien ausgewählt und Vergleichsangebote herangezogen.

Die Zusammenarbeit mit Behörden erfolgt kooperativ und unterstützend bei gleichzeitiger Wahrung unserer Rechte und Interessen.

4.2. Kommunikation

Die Otto Krahn Gruppe pflegt nach innen wie nach außen eine offene, vertrauensvolle und sachliche Kommunikation. Berichterstattungen erfolgen verständlich, wahrheitsgetreu und zeitnah und im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Unsere Abschlüsse enthalten eine korrekte Dokumentation der Geschäftsvorfälle. Offizielle Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit, den Medien, Investoren oder anderen Dritten werden nur von ausdrücklich autorisierten Personen abgegeben.

Die Otto Krahn Gruppe gibt grundsätzlich keine Auskunft über einzelne Kunden- oder Mitarbeitersachverhalte und kommentiert weder Mitbewerber, laufende Untersuchungen oder Gerüchte.

4.3. Umweltschutz

Umweltschutz ist bei der Otto Krahn Gruppe ein wesentlicher Teil der Unternehmensphilosophie. Der Umgang mit natürlichen Ressourcen ist maßvoll und verantwortungsbewusst. Wirtschaftliche Ziele werden möglichst in Ausgleich mit dem Umweltschutz gebracht.

Es ist ein erklärtes Grundanliegen der Otto Krahn Gruppe, die Umwelt für die heutige und für zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien einzuhalten. Außerdem unterstützt beispielsweise die Krahn Chemie GmbH die Initiative „Responsible Care“ der chemischen Industrie.

4.4. Arbeitssicherheit

Eine hohe Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein zentrales Anliegen der Otto Krahn Gruppe. Die weltweite strikte Beachtung aller einschlägiger Vorschriften zur Arbeitssicherheit ist eine Grundvoraussetzung unseres verantwortungsvollen Miteinanders. Dies wird ergänzt durch freiwillige vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen.

5. Besondere Regelungen

5.1. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Otto Krahn Gruppe achtet die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs. In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir nur vollständige, präzise und wahrheitsgemäße Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen. Um Informationen über Wettbewerber zu erhalten, bedienen wir uns ausschließlich zulässiger Mittel. Wir untersagen ausdrücklich unethische oder illegale Geschäftspraktiken. Insbesondere ist jedes wettbewerbswidrige Verhalten, speziell die Vornahme von Kartellabsprachen, verboten.

Verstöße gegen das geltende Wettbewerbsrecht können erhebliche Bußgelder, Schadensersatzforderungen und Imageverluste zur Folge haben, die die Otto Krahn Gruppe und ihre Stellung im Markt erheblich schädigen können. Insofern müssen betroffene Mitarbeiter auch mit persönlichen rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die Otto Krahn Gruppe unterstützt ihre Mitarbeiter durch Veröffentlichung einer internen Kartellrechtsrichtlinie dabei, sich im Wettbewerb stets gesetzeskonform zu verhalten. In Zweifelsfällen sind alle Mitarbeiter gehalten, sich unverzüglich zum Zwecke einer Klärung an ihren direkten Vorgesetzten oder den CFO der Otto Krahn Gruppe zu wenden.

5.2. Außenhandel und Exportkontrolle

Die Otto Krahn Gruppe beachtet die geltenden Außenhandelsbestimmungen, einschließlich aller Zollvorschriften. Daneben sind von jedem Mitarbeiter alle einschlägigen internen Vorgaben und Richtlinien zur Exportkontrolle zu beachten. Ohne Genehmigung der zuständigen Behörden führt die Otto Krahn Gruppe weder Materialien und Stoffe noch Produkte aus oder ein, die der gesetzlichen Kontrolle unterliegen und einer Export- oder Importgenehmigung bedürfen.

5.3. Steuerrecht

Als international tätige Gruppe beachtet die Otto Krahn Gruppe alle einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften. Sie beteiligt sich weder an Unregelmäßigkeiten durch Geschäftspartner noch duldet sie diese.

Von international eingesetzten Mitarbeitern wird erwartet, dass diese die für sie persönlich geltenden steuerlichen Regelungen einhalten.

5.4. IT-Technologie/ Datenschutz

Die Otto Krahn Gruppe beachtet die Rechte ihrer Mitarbeiter sowie Dritter hinsichtlich persönlicher Daten. Eine Speicherung, Verwendung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Diese können gegebenenfalls durch interne Datenschutzrichtlinien konkretisiert werden. Alle Unternehmen der Otto Krahn Gruppe treffen entsprechend geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Datenschutzvorgaben.

6. Umsetzung

Jeder einzelne Mitarbeiter der Otto Krahn Gruppe trägt dazu bei, dass die Globale Ethikrichtlinie in seinem Aufgabenbereich stets und richtig umgesetzt wird. Jeder Mitarbeiter und insbesondere die Führungskräfte sind aufgerufen, die Umsetzung der Globalen Ethikrichtlinie aktiv zu fördern. Aufgabe der Führungskräfte ist es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Globale Ethikrichtlinie kennen und diese dadurch in der Praxis einhalten können. Hierfür werden alle Führungskräfte geeignete organisatorische Maßnahmen vornehmen. Daneben ist diese Globale Ethikrichtlinie jederzeit über das Intranet / KONTRAG Datenbank der Otto Krahn Gruppe abrufbar.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Verständnisses dieser Globalen Ethikrichtlinie oder ob ein konkretes Verhalten den Anforderungen der Globalen Ethikrichtlinie entspricht, ist jeder Mitarbeiter gehalten, zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten zu suchen. Ist dies nicht möglich oder bleiben auch hiernach noch Zweifel, so kann sich jeder Mitarbeiter an den CFO der Otto Krahn Gruppe wenden.

Erfährt ein Mitarbeiter von einem Verstoß gegen die Globale Ethikrichtlinie, so soll er dies seinem Vorgesetzten oder dem CFO der Otto Krahn Gruppe unverzüglich melden. Auf Wunsch des Mitarbeiters werden alle Hinweise im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit und sofern keine erheblichen betrieblichen Erfordernisse entgegenstehen, vertraulich behandelt.

7. Verstöße und Konsequenzen

Verstöße gegen die Globale Ethikrichtlinie der Otto Krahn Gruppe können insbesondere arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen. Daneben können je nach Art des Verstoßes auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen drohen.